



► an den Grossen Rat

ED / 006539/006559/006560
Basel, 25. August 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 24. August 2004

Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend Massnahmen zur Optimierung der Weiterbildungsschule

Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Festlegung von kontrollierbaren, abnehmerorientierten Lernzielen der WBS

Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend Zusammenlegung WBS 1 und 2 und Weiterführung in zwei Zügen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden **Anzug Rolf Häring und Konsorten** dem Regierungsrat überwiesen:

„Im Sommer 1999 hat der erste Jahrgang Schülerinnen und Schüler die Weiterbildungsschule (WBS I) abgeschlossen. Ein Team der Universität Fribourg hat seither im Auftrag des Erziehungsdepartements die WBS evaluiert. Der Evaluationsbericht liegt seit Kurzem vor. Neben positiven Ergebnissen zeigt der Bericht auch erhebliche Leistungsmängel der Schulabgänger/innen der WBS in den Bereichen Mathematik und Deutsch auf. Das Erziehungsdepartement hat darum richtigerweise Massnahmen zur Verbesserung der WBS Qualität eingeleitet. Details sind noch keine bekannt. Der Reformbedarf für die noch junge WBS ist unbestritten. Wesentliche Qualitätsverbesserungen können aber nur durch tiefgreifende Reformschritte an der WBS, aber auch an den vorangehenden Stufen, den Kindergärten, der Primarschule und der Orientierungsschule, erreicht werden. Solche Massnahmen wären an der WBS

- Änderung der Stundentafel, zusätzliche Deutsch- und Mathematikstunden,
- additive Förderung der Schüler/innen mit Sprachdefiziten,
- Abteilungsunterricht bzw. Niveauunterricht in den Fächern Englisch und INU (integrierter Naturkundeunterricht),
- mehr Stunden in ambulanter Heilpädagogik (AHP),
- tiefere Klassengrössen,
- weniger Lehrkräfte pro Klasse, weniger Schüler/innen pro Lehrkraft, was einen flexibeln Umgang mit den Unterrichtsberechtigungen der Lehrkräfte erfordert, und an den vorangehenden Schulen
- mehr Förderstunden im Kindergarten,

- Wiedereinführung der additiven Deutschförderung für Fremdsprachige an der Primarschule,
- Erhöhung des Lektionendaches in den Bereichen Deutsch und Mathematik an der Orientierungsschule, damit mehr Abteilungsunterricht möglich wird,
- Rückgängigmachen der Reduktion der Deutsch- und Französischlektionen in den ersten Klassen der OS.

Die unterzeichneten Anzugsteller/innen bitten den Regierungsrat, diese Vorschläge zu prüfen, einen zeitlichen Ablauf zu ihrer Umsetzung zu überlegen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Grosse Rat des Kantons hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden **Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten** dem Regierungsrat überwiesen.

„Der Grosse Rat war sich an der ausserordentlichen Sitzung vom 17. Mai 2000 einig, dass Bildung eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist.

Aus verschiedenen Voten und im anschliessenden Workshop wurde deutlich, dass sowohl bei den verbindlichen Lernzielen wie bei der Qualitätskontrolle ein grosser Handlungsbedarf besteht. Viele WBS-Abgängerinnen und -Abgänger sind den Anforderungen der Abnehmer nicht gewachsen. War man ursprünglich davon ausgegangen, dass die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der WBS I eine Lehre beginnen würde, haben dies tatsächlich nicht einmal 20 Prozent geschafft. Als Hauptgrund wurde angegeben, dass die Leistungen in den Grundlagenfächern deutlich abgenommen haben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die WBS die Lernziele verbindlich gestalten kann.
- wie eine Bedürfnisabklärung bei der Wirtschaft, bezüglich Anforderungen an die WBS, durchgeführt werden kann?
- wie sich die abnehmerorientierten Lernziele kontrollieren lassen?
- ob nicht Sofortmassnahmen in bezug auf die Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sinnvoll sind?
- ob sich Noten mit Remotionscharakter nicht geradezu aufdrängen?

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 20. September 2000 den nachstehenden **Anzug Max Pusterla und Konsorten** dem Regierungsrat überwiesen:

„An seiner Sondersitzung zum Thema "Verbesserung der Bildungsqualität der Schulen im Kanton Basel-Stadt (Schwerpunkt Berufsbildung) führte der Rektor der WBS II unter anderem aus, dass die Funktion des Klassenlehrers gestärkt werden soll, damit ein individuelles Coaching der Schüler realisiert werden kann.

Dies ist derzeit nicht möglich, werden die Schülerinnen und Schüler an der WBS doch durch eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet, was verhindert, dass ein eigentlicher Bezug zum Klassenlehrer respektive der Klassenlehrerin stattfindet.

Die Unterzeichnenden regen deshalb an - und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten -, dass die WBS I und WBS II zusammengelegt und als Schule mit zwei Zügen geführt werden.

Zug 1 soll als Vorbereitung zum Übertritt in den Gymnasialbereich dienen, Zug 2 als Vorbereitung auf den Übertritt in eine Berufslehre mit Hinweis auf das Erreichen einer Berufsmatur.

Wir erlauben uns, zu den vorliegenden Anzügen wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Vorbemerkungen

Die Schulreform brachte nebst unbestrittenen pädagogischen Errungenschaften eine Aufteilung der Schullaufbahnen am Ende der Orientierungsschule (OS) in eine Laufbahn am Gymnasium und in einen zweijährigen Bildungsweg an der Weiterbildungsschule (WBS). Diese Konzeption für die letzten zwei Jahre der Volksschulstufe ist nicht pädagogisch, sondern historisch und politisch begründet und hat von Beginn an Schwierigkeiten verursacht: Hier die attraktiven, auf Wahlangeboten und stabilen Klassenverbänden beruhenden fünfjährigen Gymnasien, übersichtlich strukturiert, wahrnehmbar profiliert und auf ein klares Ziel ausgerichtet; dort die eher unübersichtliche, den Klassenverband auflösende, auf eine Vielzahl von möglichen Zielen hinführende Weiterbildungsschule, die nur zwei Jahre dauert und für viele Schülerinnen und Schüler bloss zweite Wahl ist.

Die Anforderungen an die WBS waren widersprüchlich. Einerseits sollte sie innerhalb von nur zwei Jahren auf möglichst integrativem Weg eine optimale individuelle Förderung und eine bestmögliche Vorbereitung auf die abnehmenden Institutionen gewährleisten. Andererseits wurden ihr die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler, welche teilweise ohne Empfehlung durch die OS auf Wunsch der Eltern die Gymnasien besuchten, entzogen. Die WBS sollte die Funktion einer integrativen Gesamtschule übernehmen – aber ohne die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler. Das hochdifferenzierte Angebot und die komplexe Organisation der Niveau-, Stütz-, Förder- und Wahlkurse führte zu einer Schwächung des Klassenverbands. Die Schülerinnen und Schüler waren in mehreren Lerngruppen eingeteilt und hatten dadurch viele verschiedene Lehrerinnen und Lehrer als Bezugspersonen. Viele Lehrkräfte der WBS konnten sich nicht mit ihrer Schule identifizieren, und der WBS fehlte überdies häufig das Vertrauen der Eltern, der Öffentlichkeit sowie der Abnehmer in den Anschlusschulen, in der Wirtschaft und im Gewerbe.

Eine externe Evaluation durch die Universität Freiburg i.Ü. zeigte im Jahre 2000 Mängel bezüglich der Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern sowie bezüglich der Kommunikation und Koordination zwischen der WBS und der Zubringerschule OS einerseits und den abnehmenden Institutionen andererseits auf. Seither wurde die WBS mit verschiedenen Massnahmen konsequent weiterentwickelt und verbessert.

Auch betreffend der Steuerung und Weiterentwicklung des ganzen Schulsystems wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Entwicklungen, welche für die Beantwortung der Anzüge von Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt.

2. Entwicklung der Weiterbildungsschule

2.1 Aktionsprogramme

Seit dem Frühjahr 2000 wird die Verbesserung der Weiterbildungsschule als zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements wahrgenommen. Im Rahmen eines ersten Aktionsprogramms wurden der Fachunterricht, vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik, verbessert, die individuelle Förderung in Kursen und Zentren neu konzipiert und die Laufbahnvorbereitung gestärkt. Das zweite Aktionsprogramm diente der Optimierung des zweistufigen Leitungsmodells mit zentralem Rektorat und Schulhausleitungen an den sechs Standorten. Mit dem dritten Aktionsprogramm wurde die Schulleitung der WBS beauftragt, im Rahmen eines schulinternen Entwicklungsprozesses Änderungen zu erarbeiten, die die Anreize und Perspektiven der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler verbessern, den Klassenverband stärken und die eigenständigere Entwicklung von Schulhauskulturen fördern.

2.2. Strukturänderung

Als Ergebnis des dritten Aktionsprogramms werden ab Schuljahr 2004/2005 an der WBS zwei nach Leistungskriterien differenzierte, kooperative Leistungszüge eingeführt. Der Grosse Rat hat im Juni 2003 einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes mit einer zeitlichen Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 zugestimmt. Die Strukturänderung hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler an der WBS ihren Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnissen entsprechend in separaten A- und E-Klassen geschult werden. Die Gesamtheit der A-Klassen bildet den A-Zug, die Gesamtheit der E-Klassen den E-Zug der WBS.

Der A-Zug ist auf die Bedürfnisse jener Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben einsteigen möchten. Die Vorbereitung auf den Berufseinstieg durch eine gezielte Laufbahnvorbereitung bildet einen wichtigen Schwerpunkt im A-Zug. Ausserdem werden die für eine Berufslehre besonders wichtigen Kenntnisse in Deutsch und Mathematik in je sechs bzw. fünf Wochenstunden intensiv vermittelt. Die Klassen des A-Zuges werden mit 14 bis 16 Schülerinnen und Schülern klein gehalten, damit die Lehrpersonen die Jugendlichen individuell fördern können. Zusätzlich dienen verschiedene Massnahmen gezielt dazu, die Integration der Migrantinnen und Migranten zu fördern und die Zukunftschancen der Jugendlichen in den Grundkursen zu verbessern. Der Erfolg der neuen WBS bemisst sich im besonderen auch an der Frage, ob sich die Absolventinnen und Absolventen des A-Zugs für eine Lehrstelle qualifizieren können und ob die Abnehmer aus Wirtschaft und Gewerbe bereit sind, auch diesen jungen Menschen eine Chance zu geben. Das deutlich wahrnehmbare Engagement der Abnehmer aus der Arbeits-

welt für die neue WBS zeigt, dass die Strukturänderung ihr Vertrauen zu gewinnen vermochte und sie Mitverantwortung für den Erfolg des Reformprojekts übernehmen.

Der E-Zug bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine weiterführende Schule oder eine schulisch anspruchsvolle Lehre vor. Er vermittelt den Jugendlichen eine solide, breite Allgemeinbildung, die auf die Bedürfnisse der Anschlussausbildung ausgerichtet ist.

"*Kooperativ* geführte Leistungszüge" meint, dass die beiden Züge unter demselben Schuldach bleiben und auch weiterhin von den gleichen Lehrkräften unterrichtet werden.

Mit der Einführung der beiden Leistungszüge hat die WBS jene Struktur, von der sie sich den grössten Qualitätsfortschritt verspricht und die die Öffentlichkeit mehrheitlich erwartet.

Die neu strukturierte WBS wird in den Schuljahren 2004/05 und 2005/06 vom Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung der Universität Zürich evaluiert.

2.3 Zuweisung durch die Orientierungsschule

Die Strukturänderung an der WBS erforderte auch ein neues Zuweisungsverfahren am Ende der OS. Die Einteilung der Absolventinnen und Absolventen der OS ans Gymnasium und in die beiden Züge der WBS muss in einem hohen Mass von der Schule steuerbar sein. Insbesondere müssen im A-Zug so viele Schülerinnen und Schüler sein, dass genügend Leistungsanreize und attraktive Anschlussperspektiven bestehen. Die Zuweisung im Januar des 7. Schuljahrs ist deswegen von den Lehrkräften der OS vorzunehmen. Sie beruht auf den Leistungen in allen Fächern, die mit Punkten und einem differenzierenden Lernbericht erfasst werden. Wie bis anhin werden die Eltern im Rahmen eines Gesprächs umfassend über die Schulleistungen, über die möglichen Schullaufbahnen ihrer Kinder und über den Zuteilungsentscheid informiert. Die Eltern können eine provisorische Aufnahme in das Gymnasium bzw. den E-Zug der WBS beantragen, wenn ihr Kind die Anforderungen für die höhere Zuweisung nur um einen Punkt verfehlt hat. Alle OS-Abgängerinnen und -Abgänger erhalten zudem die Chance, den Zuweisungsentscheid der OS durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung zu verbessern und damit definitiv in die anspruchsvollere Schule oder den anspruchsvolleren Zug zu kommen.

Im Frühjahr 2004 wurden erstmals Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der OS nach dem neuen Übertrittsverfahren dem Gymnasium sowie dem A-Zug und E-Zug der Weiterbildungsschule zugewiesen. Im Schuljahr 2004/05 besuchen 31% der OS-Absolventinnen und -Absolventen ein Gymnasium, 37% den E-Zug der WBS, 29% den A-Zug und die übrigen eine Kleinklasse. Im Schuljahr 2003/04 lag die Gymnasialquote bei einem Wert von rund 40%.

3. Neuordnung der Volksschullaufbahn

Die Strukturänderung bezweckt eine Verbesserung der bestehenden WBS innerhalb des heutigen Schulsystems. Die oben skizzierten Probleme des 8. und 9. Schuljahres, verursacht durch die Aufteilung der Schullaufbahnen nach der OS, sind jedoch nicht ausschliesslich innerhalb der WBS zu lösen. Der Regierungsrat hat deshalb das Erziehungsdepartement beauftragt, die gesamte Schullaufbahn zu überprüfen. Der Blick ist auf das Ganze auszuweiten. Die Probleme des 8. und 9. Schuljahrs sollen im Rahmen einer alle Stufen umfassenden Lösungssuche angegangen werden. Gleichzeitig soll diese Gesamtlösung die pädagogischen Herausforderungen der nächsten Jahre berücksichtigen. Dazu gehören:

- Reduktion der Schnittstellen auf der Sekundarstufe I
- verbesserte Koordination bei den Stufenübergängen
- kohärenter Sprachunterricht vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II unter Einbezug des Gesamtsprachenkonzepts
- Weiterentwicklung der schulorganisatorischen und didaktischen Konzepte zur Bewältigung der wachsenden Heterogenität innerhalb unserer Schülerschaft
- Integration von Fördermassnahmen in den Regelunterricht
- Annäherung der Schulsysteme der beiden Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und bessere Koordination mit der übrigen Schweiz
- Förderung der schulintegrierten und schulnahen Tagesbetreuung
- Prüfung einer Flexibilisierung der Schuleingangsphase, zum Beispiel nach dem Modell der Grundstufe

All diese Herausforderungen sollen nicht einzeln und voneinander isoliert, sondern in einer Gesamtschau angegangen werden. Die Bearbeitung im Rahmen einer Gesamtlösung vergrössert die Zahl der Variablen und damit die Chance, Synergien zu erzielen. Eine sinnvolle Etappierung ohne Verlust an Kohärenz wird möglich, das Risiko eines Zickzack-Kurses ist geringer.

Die Lösungssuche ist allerdings nicht beliebig, sondern erfolgt innerhalb der generellen Zielsetzungen des Regierungsrates: Die zentrale Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens ist die Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen auf hohem Leistungsniveau im Rahmen eines Schulkonzeptes, welches ein Gleichgewicht von Fördern und Fordern anstrebt, und eines Schulklimas, welches von Ermutigung und Wertschätzung geprägt ist. Die Schulen und Lehrpersonen begegnen der Heterogenität der Lerngruppen mit dem Mittel der inneren Differenzierung, d.h. mit der Förderung des Einzelnen im Rahmen des Klassenverbands. In Leistungsgruppen wird nur dort und dann unterteilt, wenn die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungsmöglichkeiten in den Klassen zu gross ist. Am Ziel einer integrativen förderorientierten Volksschule wird festgehalten.

Seit März 2004 arbeiten zwei Arbeitsgruppen an der Erstellung eines pädagogischen Leitbilds, in dem die Ziele und Aufgaben der Schulen des Kantons Basel-Stadt konkretisiert werden, und an einem Gesamtplan für die Weiterentwicklung der Schul-

laufbahn vom Kindergarten an. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pädagogisches Leitbild für die Basler Schulen werden noch im Jahre 2004, jene der Arbeitsgruppe Gesamtplanung Neuordnung Schullaufbahn zu einem späteren Zeitpunkt der öffentlichen Diskussion zugeführt.

4. Aufstockung und Steuerung der Ressourcen

Seit der Einreichung der Anzüge zur WBS im Jahr 2000 haben sich sowohl das Ausmass wie auch die Steuerung der finanziellen Mittel im Schulbereich verändert. Im Bemühen um die Förderung von Transparenz und die Verbesserung des Budgetierungsprozesses im Schulbereich wurde das Instrument des Unterrichtslektionendachs (ULD) entwickelt und per Schuljahr 2001/2002 bzw. per Rechnungsjahr 2002 erstmals eingesetzt. Das ULD wurde in Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen mittels eines analytischen Verfahrens entwickelt. Massgebend waren dabei der von den einzelnen Schultypen zu erfüllende pädagogische Auftrag sowie die Struktur der Schülerschaft. Die analytisch erhobenen Faktoren garantieren somit eine differenzierte Bedarfsgerechtigkeit hinsichtlich der schulspezifisch unterschiedlich benötigten Mittel.

Das mittlerweile im Schulgesetz verankerte Steuerungsinstrument ULD bildete die Grundlage für die vom Regierungsrat ab dem Jahr 2002 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Verbesserung der Qualität im Bildungsbereich. Rund die Hälfte der insgesamt zur Verfügung gestellten zusätzlichen 20 Mio. Franken wurde für die bedarfsgerechte Aufstockung der Lektionendächer auf allen Schulstufen eingesetzt. Allerdings muss im Rahmen der Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen ab dem Schuljahr 2005/06 ein Teil der Budgetausweitung wieder rückgängig gemacht werden.

5. Qualitätsmanagement

Die Schule befasst sich seit jeher mit der Frage, was eine gute Schule, was guten Unterricht ausmacht. Relativ neu ist hingegen das Erfordernis, systematisch über Qualität zu reflektieren, sowie der bewusste Umgang mit Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dem Qualitätsmanagement (QM) an den Schulen von Basel-Stadt fehlte bis anhin ein kantonaler Rahmen. Obwohl an allen Schulen auf allen Stufen verschiedene Massnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität institutionalisiert sind, bestehen zwischen den einzelnen Schulen grosse Unterschiede. Das Erziehungsdepartement hat deshalb Ende 2003 mit der Erarbeitung eines kantonalen Qualitätsmanagementkonzeptes für alle Schulen begonnen. Die Eckwerte des kantonalen Qualitätsrahmens, welche die für alle Schulen verbindlichen Anforderung an die Qualitätsentwicklung definieren, sind in der Zwischenzeit im Entwurf definiert. Ziel ist es, das Qualitätsmanagement bis 2006 an allen Schulen aufzubauen.

6. Zu den Anzügen im Einzelnen

Nachfolgend wird auf die einzelnen Anliegen der Anzüge näher eingegangen, sofern sie nicht bereits in den obigen Ausführungen explizit berücksichtigt sind.

6.1 Anzug Rolf Häring und Konsorten

Der Anzug bezieht sich auf den oben erwähnten Evaluationsbericht der Universität Freiburg i.Ü., in welchem Leistungsmängel der Schulabgänger/innen in den Bereichen Mathematik und Deutsch ausgewiesen sind. Der Anzugsteller regt verschiedene Massnahmen an, mit denen an der WBS wie auch auf den vorangehenden Stufen Qualitätsverbesserungen zu erreichen seien.

Mit den beschriebenen Aktionsprogrammen an der WBS konnte folgenden Anliegen Rechnung getragen werden:

- zusätzliche Deutsch- und Mathematikstunden in Förderkursen wie auch in der Studentafel des A-Zugs,
- additive Förderung von Schüler/innen in Förderzentren,
- Verkleinerung der Klassen im A-Zug auf 14 bis 16 Schüler/innen,
- Stärkung des Klassenverbandes und dadurch Verringerung der Anzahl Lehrkräfte pro Klasse und Stärkung des Bezugs zu einer Klassenlehrperson.

Im Zuge der bedarfsgerechten Definition, der generellen Erhöhung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Unterrichtslektionendächer auf allen Stufen der allgemein Bildenden Schulen wurden unter anderem

- im Kindergarten die Förderlektionen erhöht und die Vorschulheilpädagogik ausgebaut,
- an den Primarschulen der allgemeine Sprachförderunterricht ausgebaut und in Quartieren mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schüler/innen zusätzliche Lektionen für die Erteilung von Grundwortschatzunterricht in der 1. Klasse bereit gestellt,
- der Orientierungsschule zusätzliche Ressourcen zum Ausbau von Fördermassnahmen zur Verfügung gestellt,
- der spezifische Ressourcenbedarf für die Angebote der beiden neuen Züge der WBS angemessen berücksichtigt.

6.2 Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten

Der Anzugsteller hält fest, dass viele WBS-Abgänger/innen den Anforderungen der Abnehmer nicht gewachsen seien und bei den verbindlichen Lernzielen wie bei der Qualitätskontrolle ein grosser Handlungsbedarf bestehe.

Der Handlungsbedarf bei der Qualitätssicherung und -förderung wurde erkannt. Unabhängig vom oben beschriebenen kantonalen Qualitätsmanagementkonzept existiert an der WBS eine Reihe von qualitätssichernden Massnahmen. Dazu gehören unter anderem die Standortbestimmungen bzw. Orientierungsarbeiten zu Beginn des 2. WBS-Schuljahres, das Testsystem „Klassencockpit“, das auch in anderen Kantonen angewendet wird, sowie die Stärkung und Professionalisierung der Schulhausleitungen.

Was die von den Anzugstellenden angeregte Bedürfnisabklärung bei der Wirtschaft über die Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der WBS betrifft, wurde im Jahre 2003 in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement eine Studie "Zur Qualifikation und Rekrutierung von Lehrlingen im Kanton Basel-Stadt" durchgeführt. Im Zentrum stand die Befragung von knapp 1500 Lehrlingsverantwortlichen über ihr Rekrutierungsverfahren und über ihre Erwartungen an die Schulabgängerinnen und –abgänger. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Juni 2004 veröffentlicht und haben verschiedene Massnahmen angestossen, unter anderem die Planung eines Kontakt-Tags Wirtschaft – Schule, eine vertiefte Information der WBS-Schülerinnen und –Schüler über die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gewerbe sowie Projekte über den Aufbau von Coaching-Systemen für Klassen und für einzelne Schülerinnen und Schüler.

An der WBS gibt es verbindliche Lernziele ebenso wie Noten. Der Lehrplan der WBS wurde an die neue Struktur angepasst und im Mai 2004 durch den Regierungsrat verabschiedet. Er enthält in allen Fächern Basislernziele für 75% der Unterrichtszeit, welche in einem Lernplan für die Schüler/innen konkretisiert sind. Die Basislernziele geben an, was die Schülerinnen und Schüler innerhalb dieser Stufe erreichen müssen. Sie sind für alle unterrichtenden Lehrpersonen verbindlich und überprüfbar. Daneben bestehen die erweiterten Lernziele. Sie orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ergänzen den Pflichtstoff in geeigneter Weise. Deshalb werden sie im Lehrplan nicht aufgeführt und von den Lehrpersonen je nach Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler ausgewählt.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird nebst einem Notenzeugnis pro Semester jährlich ein Lernbericht erstellt. Einmal pro Jahr findet zudem ein obligatorisches Gespräch zwischen dem Schüler oder der Schülerin, den Eltern sowie einer Lehrperson statt. Promotionen im E-Zug bzw. Umstufungen vom A-Zug in den E-Zug wie auch vom E-Zug in den A-Zug werden auf Grund der Notenzeugnisse vollzogen. Schülerinnen und Schüler des E-Zuges, welche am Ende des 2. Semesters die Promotionsbedingungen für die Beförderung im E-Zug nicht erfüllen (ungenügender Notendurchschnitt, wobei die ungenügenden Noten doppelt kompensiert werden müssen), werden in den A-Zug umgestuft oder können bei einem Notendurchschnitt aller Promotionsfächer von mindesten 3.75 auf Antrag die 1. Klasse im E-Zug wiederholen.

Im ersten Semester der 2. Klasse werden im Sinne einer Standortbestimmung schulhausübergreifende schriftliche Orientierungsarbeiten durchgeführt und benotet. Am Ende der WBS absolvieren alle Schülerinnen und Schüler eine Schlussprüfung, bestehend aus einer Projektarbeit, einer (A-Zug) bzw. zwei (E-Zug) schriftlichen so-

wie einer mündlichen und/oder praktischen Prüfung. Grundlage für die Schlussprüfungen sind die in den Fachlehrplänen festgelegten Basislernziele der 1. und 2. Klasse im entsprechenden Zug.

Die Strukturänderung sowie die neue Lernbeurteilungsverordnung an der WBS wurden von den Wirtschaftsverbänden begrüsst. Folgende Massnahmen sind spezifisch auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet:

- Die Aufteilung in zwei Leistungszüge soll die Leistungsfähigkeit aller WBS-Abgänger/innen fördern.
- Die Schüler/innen des A-Zugs werden in ihren Mathematik- und Deutschkompetenzen intensiver gefördert.
- In beiden Zügen bildet die Laufbahnvorbereitung (LV) einen Schwerpunkt. Sie beinhaltet nebst den in der Stundentafel verankerten LV-Lektionen auch Projektwochen, Berufsinformation sowie Berufspraktika und Schnupperlehren.
- Die Zeugnisse haben eine verbesserte Aussagekraft und „Lesbarkeit“ für die Lehrbetriebe. Die Vergleichbarkeit mit Zeugnissen aus anderen Kantonen ist gegeben.

6.3 Anzug Max Pusterla und Konsorten

Der Anzug regt eine Zusammenlegung der WBS mit der Schule für Brückenangebote (WBS II) an, um die Funktion des Klassenlehrers zu stärken. Die zusammengelegte Schule soll mit zwei leistungsdifferenzierten Zügen geführt werden.

Das Anliegen der Aufteilung in zwei Züge ist mit der neuen Struktur seit dem laufenden Schuljahr erfüllt. Mit der neuen Struktur wird insbesondere auch der Klassenverband und damit die Funktion der Klassenlehrkraft gestärkt. Die Frage der Integration des 10. Schuljahrs bzw. der Schule für Brückenangebote muss im Rahmen der Neuordnung der Volksschullaufbahn beantwortet werden.

7. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- den Anzug Rolf Häring und Konsorten als erledigt abzuschreiben,
- den Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten als erledigt abzuschreiben,
- den Anzug Max Pusterla und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

